

An den
Schleswig-Holsteinischen Landtag
Wirtschaftsausschuss
Herrn Dr. Andreas Tietze
Vorsitzender
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/1098

Per E-Mail: wirtschaftsausschuss@landtag.ltsh.de

Schriftliche Anhörung des Wirtschaftsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags zum Gesetz zur Aufhebung des Landesmindestlohns

Sehr geehrter Herr Dr. Tietze,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,
zunächst bedanken wir uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum o.g. Gesetzentwurf.

Als Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung haben wir uns bereits bei der Einführung des Landesmindestlohns gegen diesen ausgesprochen und begrüßen daher außerordentlich, dass dieser jetzt wieder abgeschafft werden soll.

Neben der Abschaffung des Landesmindestlohns bitten wir die Abgeordneten aber auch sich für den Bürokratieabbau beim bundesweiten Mindestlohn im Rahmen ihrer Möglichkeiten einzusetzen.

Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung heißt es dazu: „Der Abbau von unnötiger Bürokratie stärkt die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen, insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen.“

Mit den Regelungen zum Mindestlohn passierte aber leider das genaue Gegenteil. Statt das Mindestlohngesetz wie versprochen praxistauglich anzuwenden, hat das Bundesarbeitsministerium ohne Zustimmung des Bundestages eine Rechtsverordnung mit erheblichen Bürokratielasten erlassen.

Ausufernde Dokumentationspflichten und unüberschaubare Haftungsrisiken belasten die Unternehmen und sorgen für Verunsicherung. Unternehmen, die ihre Mitarbeiter schon lang deutlich über der gesetzlich fixierten Lohnuntergrenze bezahlen, sehen sich auf einmal mit einer Flut von Auflagen konfrontiert. Leidtragende sind kleine

Mittelständler, die keine großen Personalabteilungen besitzen, und Ehrenämter in Vereinen und sozialen und kulturellen Einrichtungen.

Folgende Punkte sind aus unserer Sicht beim Bundesmindestlohn anzupassen:

- Haftungsrisiken bei Aufträgen an Subunternehmer reduzieren!
- Flexibilität bei den Arbeitszeitkonten erhalten!
- Verdienstgrenzen für Dokumentationspflicht in den schwarzarbeitsgefährdeten Branchen auf 1.900 Euro senken!
- Minijobs generell von der Dokumentationspflicht befreien, wenn Stundenlohn und Arbeitszeiten schriftlich fixiert wurden!
- Praktikantenbeschäftigung erleichtern, Rechtsklarheit schaffen!
- Ausnahmeregelungen für Vereine ins Gesetz schreiben!
- Bußgeldgrenzen bei leichter Fahrlässigkeit verringern!
- Ausschluss von öffentlichen Vergaben nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit!

Die Rechtsverordnung der Bundesarbeitsministerin muss geändert und das Mindestlohn-Gesetz muss praxistauglicher gestaltet werden.

Die Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU Schleswig-Holstein trägt den vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung mit!

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Lange
Landesvorsitzender



Thomas Klömmer
Landesgeschäftsführer

Landesgeschäftsstelle:

Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU Schleswig-Holstein (MIT)

Sophienblatt 44-46

24114 Kiel

Tel: 0431/6609965

Fax: 0431/671018

Mail: info@mit-sh.de

Homepage: www.mit-sh.de